

Ämtlicher Teil.

An die Gemeinde-Vorstände.

Betrifft: Haferlieferungen.

Die bezügl. Ersuchen der landw. Zentral-Verlebenskasse müssen mit größter Beschleunigung zur Ausführung kommen. Langenschwalbach, den 7. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich mache es Ihnen zur Pflicht, daß Sie von Zeit zu Zeit die von den Selbstversorgern zurückgehaltenen Korn- und Mehlvorräte überwachen, damit diese nicht vor der Zeit verbraucht sind. Vor allem ist in den Gemeinden, aus denen noch nicht Korn geliefert worden ist, darauf zu achten, daß nicht mehr wie nötig verbraucht worden ist. Da feststeht, was am 1. Februar und 10. März vorhanden war, da der Selbstversorger 9 Klg. Korn für Kopf und Monat, die versorgungs-berechtigte Bevölkerung 200 Gramm Mehl den Tag erhält, da auch nach Ihren Berichten die Zahl der Selbstversorger feststeht, so können Sie ganz genau nachrechnen, wieviel Korn und Mehl seit 1. Febr. in Ihrer Gemeinde verbraucht werden durfte. Es ist ausgeschlossen, daß Ihre Gemeinde von mir Mehl geliefert erhält, solange der Verbleib von Korn oder Mehl nicht aufgeklärt ist.

Wenn also jetzt Einwohner, die ihr Korn oder Mehl noch zu Hause haben, nicht sparsam und vorsichtig sind, werden sie im Sommer gänzlich ohne Brot sein, da der Kreis nicht in der Lage ist, solches liefern zu können, denn dem Kreis wird auch nur so viel zugewiesen, wie er in seiner Gesamtheit nach den Aufstellungen vom 1. Februar und 10. März zu beanspruchen hatte, d. h. alle damals vorhandenen Vorräte werden in Anrechnung gebracht, wobei der Kreis seinen Ausgleich bei den Gemeinden sucht. Ich rate Ihnen, die Hilfe der Herren Gendarmerie-Wachmeister in Anspruch zu nehmen, und bei Ausrellung der Mahlscheine genau zu prüfen.

Langenschwalbach, den 8. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreis-Deputierter.

Bekanntmachung.

Die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden schreibt:

„Bezüglich der Verfütterung von Kartoffeln vertreten wir den Standpunkt, daß Kartoffeln zu diesem Zweck im Interesse einer gesicherten Volksernährung überhaupt nicht mehr oder nur in sehr geringem Umfange, sofern es sich um angefaulte, angehackte, durch Frost beschädigte oder kleine Kartoffeln handelt, verwendet werden sollen.“

Diesen Standpunkt halte ich für berechtigt. Ich ersuche die landwirtschaftliche Kreisbevölkerung dringend, hiernach zu verfahren.

Langenschwalbach, den 5. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die von der landw. Berufsgenossenschaft aufgestellten Heberollen über die von den Unternehmern der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe des Untertaunuskreises für das Jahr 1914

zu zahlenden Unfallbeiträge, sowie über die von den Mitgliedern der Haftpflichtversicherungs-Anstalt zu zahlenden Beiträge für das Jahr 1915 (Grundtage) werden Ihnen mit je einer besonderen Verfügung in den nächsten Tagen zugehen.

Sie haben die Heberollen nach Empfang an den Gemeinde-rechner mit dem Auftrage weiter zu geben, die Erhebung der Beiträge von den Zahlungspflichtigen sofort zu bewirken und den der Gemeinde zum Soll gestellten Gesamtbetrag binnen 4 Wochen nach Zurückbehaltung der 2% Hebegebühren portofrei bei der Kass. Landesbankstelle hier selbst auf das Konto der Kreiskommunalkasse Nr. 477, unter gleichzeitiger Ein-sendung der Heberollen an die Kreiskommunalkasse direkt, einzuzahlen.

Beiträge, bei denen der wirkliche Ausfall oder die fruchtlos erfolgte Zwangsvollstreckung nicht nachgewiesen werden kann, sind von der Gemeinde zunächst vorstufweise mit einzuzahlen.

Solche Beiträge werden der Gemeindekasse bei späterem Nachweis der Uneinziehbarkeit von der Genossenschaft wieder erstet.

Gleichzeitig ist mit Beginn der Erhebung die Heberolle mit den ihr angebrachten Uebersichten gemäß § 1021 der R.-B.-O. vom 19. Juli 1911, während eines Zeitraumes von 2 Wochen zur Einsicht der Beteiligten im Hebelokale auszulegen.

Ich bestimme, daß diese Auslegung in allen Gemeinden am 12. April d. Jrs. zu beginnen hat.

Der Beginn der Auslegung ist vorher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und daß dies geschehen, durch Vollziehung der auf der Titelseite der Heberolle vorgebrachten Bescheinigung zu bestätigen.

Langenschwalbach, den 8. April 1915.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.
J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister

hier Adolfsied, Born, Bahnhahn, Hettenhain, Ramschied, Heim-bach, Lindschied, Fischbach, Langenseifen, Bärstadt, Hausen v. H., Schlangenbad, Wambach, Niederglabbach, Oberglabbach, Bleiden-stadt, Seighenhahn, Breithardt, Hahn, Wingersbach u. Stedenroth.

Betrifft: Militärische Vorbereitung.

Am Sonntag, den 11. d. Mts. findet eine Befichtigung der Langenschwalbacher und Bleidenstadter Jugend-Kompagnien — Nr. 51 und 55 — durch Herrn Generalleutnant Schuch aus Wiesbaden statt.

Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Jugend-liche Ihrer Gemeinde am Sonntag, den 11. d. Mts., nachm. 1 1/2 Uhr, beim hiesigen Schulhaus eintreffen. Benachrichtigen Sie auch die in der Gemeinde wohnenden, in der militärischen Vorbereitung tätigen Führer.

Langenschwalbach, den 8. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreis-Deputierter.

Bekanntmachung

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die Militä-rische Vorbereitungsanstalt Weilburg vom 14. April 1915 ab wieder eine größere Zahl von Böglingen einstellt.

Die näheren Bedingungen sind in meiner Bekanntmachung im Kreisblatt Nr. 9 pro 1915 enthalten.

Langenschwalbach, den 1. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Im 5. Kreistagswahlbezirk der Landgemeinden ist an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters a. D. Körner zu Wehen der Ludwig Kraft daselbst zum Kreistagsabgeordneten gewählt worden.

Langenschwalbach, den 6. April 1915.

Der Königliche Landrat
J. B.: Dr. Jugo n o h l, Kreisdeputierter.

Gegen die Fremdwörter auf Firmenschildern.

„Berlin, 26. März. Ueber die Grundsätze, nach denen die Groß-Berliner Polizei den Kampf gegen die Fremdwörter auf Firmenschildern, Schaufensterplakaten, öffentlichen Aushängen usw. führt, berichtet der „Konfektionär“ auf Grund einer Unterhaltung eines seiner Mitarbeiter mit dem zuständigen Abteilungsliter im Berliner Polizeipräsidium: Bereits Ende September vorigen Jahres wurde der Versuch gemacht, in gütlicher Weise die Entfernung fremdländischer Bezeichnungen auf Firmenschildern zu erreichen. Die Bestrebungen haben nicht überall den gewünschten Erfolg gezeitigt, so daß jetzt das Kgl. Polizeipräsidium auf Anregung des Oberkommandos an sämtliche 118 in Betracht kommende Dienststellen die Verfügung erlassen hat, daß alle fremdländischen Bezeichnungen englischen, französischen, sowie russischen Ursprungs bei Firmenschildern beseitigt werden sollen.

Hiervon sind diejenigen Worte ausgenommen, welche im Laufe der Jahre in den deutschen Sprachgebrauch übergegangen und so gewissermaßen zu unserem Sprachschatz gehören. Bei einer Anzahl von Worten wird auch schon eine deutsche Schreibweise genügen, so beispielsweise bei dem Wort Friseur, falls man dafür nicht Haarkünstler oder Haarpfleger wählen will. Dagegen sind Worte wie Coiffur, Ondulationen, Manicure, Pedicure unbedingt zu vermeiden. Hierfür sind die deutschen Worte Haarkünstler, Haarwellen, Hand- oder Fußpflege zu setzen. Desgleichen sind Plakate in den Schaufenstern, wie on parle français, englisch spoken, Ankündigungen russischer Tee-fabriken durch deutsche Aufschrift zu ersetzen. Auch Inschriften wie for Ladies and Gentlemen sind zu unterlassen. Für Parfümerie ist das Wort Dusterzeugnisse vorgeschlagen worden. Die in der Konfektion gewählten Bezeichnungen Kobes et manteaux sind durch „Kleider und Mäntel“ zu ersetzen, für Costumes empfiehlt es sich „Jackenkleider“ zu sagen, für Vist Fahrstuhl. Auch die Bezeichnung von Hoflieferantentiteln aus feindlichen Staaten sind zu entfernen, desgleichen feindesländische National farben und Flaggen. Für Restaurants, Hotels und Kaffees ist die Bezeichnung Grand nicht erlaubt. Die Polizeiorgane sind von der Verkehrspolizei besonders angewiesen worden, ausländische Plakate in den Untergrundbahnen, Elektrischen, Stadtbahnzügen, sowie allen öffentlichen Verkehrsmitteln ebenfalls entfernen zu lassen.

Die Polizeibehörde erklärt, daß, wenn auch dieser zweite Versuch in zwar energischer Weise doch immerhin auf dem Wege gütlicher Verständigung, alle fremden Bezeichnungen, wodurch oft das Nationalempfinden der Bevölkerung aufs schwerste gekränkt wird, zu beseitigen, nicht vollen Erfolg haben sollte, es sehr leicht zu Zwangsmaßnahmen kommen könnte. Es ist beabsichtigt, bis zur Beendigung des Krieges eine völlige Reinigung auf diesem Gebiete zu schaffen. Es wird daher an alle Beteiligten von der Behörde im vaterländischen Interesse das Ersuchen gerichtet, den Anordnungen der mit der Ausführung des oben erwähnten Erlasses beauftragten Polizeirevierer Folge zu leisten.“

Ich stelle mich auf den Standpunkt dieses Erlasses und ersuche die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden mit aller Entschiedenheit gegen diese Auswüchse vorzugehen; besonders in den Badeorten Langenschwalbach und Schlungenbad ist darauf zu bringen, daß auch im Gasthofwesen die Fremdwörter bis zum Beginn der Kurzeit verschwunden sind.

Langenschwalbach, den 29. März 1915.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. Jugo n o h l, Kreis-Deputierter.

Bekanntmachung

Die unter dem Viehbestande des Hofgutes Geisberg ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die angeordneten Sperrmaßnahmen werden wieder aufgehoben.
Wiesbaden, den 29. März 1915.

Der Polizei-Präsident.

Bekanntmachung

über Abhaltung der Frühjahrskontrollversammlung 1915.

Es haben an der Kontrollversammlung teilzunehmen:

1. sämtliche noch nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots und des ausgebildeten Landsturms, welcher später als 1. August 1869 geboren sind, einschließlich derjenigen, die bei einem Friedens- oder Kriegserfahrgeschäft als zeitig feld- und garnisondienstunfähig anerkannt sind,
2. sämtliche noch nicht eingestellten Ersatz-Reservisten und die unausgebildeten Landsturmpflichtigen des 1. und 2. Aufgebots bis Geburtsjahr 1875 einschließlich,
3. sämtliche Leute, welche nach Ausbruch des Krieges eingestellt waren und als untauglich von den Truppenteilen entlassen wurden und nicht wieder zur Einstellung gekommen sind,
4. die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen,
5. die als zeitig und dauernd anerkannten Rentenempfänger und Invaliden, die nach dem 1. August 1869 geboren sind mit Ausnahme der dauernd Garzinvaliden,
6. sämtliche z. Bt. der Kontrollversammlungen auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften einschließlich der aktiven Dienstverhältnisse.

Es haben nicht zu erscheinen:

- a. Beamte und Bedienstete der Eisenbahn und Post, die vom Waffendienst zurückgestellt, bezw. als unabkömmlich anerkannt sind,
 - b. diejenigen Personen, die bei einem Friedens- oder Kriegserfahrgeschäft die Entscheidung „dauernd untauglich“ erhalten haben,
 - c. die bei einem Friedens- oder Kriegserfahrgeschäft als „dauernd feld- und garnisondienstunfähig“ anerkannten Personen.
- Zu b und c wird ausdrücklich bemerkt, daß nur die Entscheidung der Ersatzbehörden und nicht etwa entsprechende Einträge der Truppenteile maßgebend sind — Militärpapiere und Urlaubsbefcheinigungen sind mitzubringen.

Die Kontrollpflichtigen des Kreises Untertaunus haben zu erscheinen wie folgt:

In Langenschwalbach (An den Kolonaden) am Sonntag, 10. April, nachmittags 3 Uhr:

Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Ersatz-Reserve des ausgebildeten Landsturms und der z. Bt. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Adolfs-ech, Algenroth, Bärstadt, Bleidenstadt, Born, Breithardt, Daisbach, Dickschied, Egenroth, Engenhahn, Fischbach, Geroldstein, Grebenroth, Hahn, Hambach, Hausen a. R., Hausen v. H., Heimbach, Hennemthal, Hettenhain, Hilgenroth, Hohenstein, Holzhausen a. A., Huppert, Kemel, Kettenbach, Kettenschwalbach, Langschieb, Langenschwalbach, Langenleisen, Lautenfelben, Lundschieb, Moppershain, Martenroth, Michelbach, Mauroth, Neuhoj, Niederglabach, Niederlibbach, Niedermeilingen, Oberglabach, Oberlibbach, Obermeilingen, Orlen, Panrod, Ramschied, Rüdenhausen, Schlungenbad, Seigenhahn, Springen, Stedenroth, Strinzmaragarethä, Strinztrinitatis, Wambach, Wapelshain, Waghahn, Wehen, Wingsbach, Wisper und Born.

Am Montag, den 12. April, nachmittags 3 Uhr:

Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms aus den vorstehend bezeichneten Orten.

In Idstein (in dem Schlosshof) am Dienstag, den 13. April, nachmittags 2,15 Uhr:

Die Mannschaften der Reserve, Land- Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms und der z. Bt. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Bechtheim, Bernbach, Beuerbach, Bremthal, Cröstel, Dackbach, Ehrenbach, Esch, Eschenhahn, Gersroth, Hestrich, Idstein, Kesselbach, Königshofen, Lenzhahn, Limbach, Niederauroff, Niederjosbach, Niedernhausen, Niederrod, Niederseelbach, Oberauroff, Oberjosbach, Oberrod, Oberseelbach, Bodenhausen, Ballbach, Ballrabenstein, Balsdorf und Borsdorf.

Am Mittwoch, den 14. April, nachmittags 2,15 Uhr:

Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms aus den obenbezeichneten Orten.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. Besondere Beordnungen durch schriftlichen Befehl erfolgen nicht mehr. Diese öffentliche Aufforderung ist der Beordnung gleich zu erachten,
2. willkürliches Erscheinen zu einer anderen als der befohlenen Kontrollversammlung wird bestraft,

3. wer durch Krankheit an dem Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Gesuch seinem Bezirksfeldwebel unter Angabe des Militärverhältnisses, baldigst einzureichen, spätestens bei Beginn der zuständigen Kontrollversammlung.

4. wer bei der Kontrollversammlung fehlt wird mit Arrest bestraft.

Wiesbaden, den 31. März 1915.

Königl. Bezirkskommando:

von Lunsbad

Oberleutnant z. D. und Bezirkskommandeur.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen vorstehende Bekanntmachung mehrmals in vorstüblicher Weise veröffentlichen. Landsturmänner, welche vom Orte abgelegen wohnen, ist die Bekanntmachung besonders durch den Ortsdiener zugehen zu lassen. Langenschwalbach, den 3. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister

Von den an die Zentral-Darlehenskasse in Frankfurt verkauften Mengen Korn darf unter keinen Umständen etwas weggenommen werden. Verstöße werden mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten geahndet.

Langenschwalbach, den 30. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

B. L. B. Großes Hauptquartier, 9. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Aus dem völlig zusammengeschossenen Orte Drie Grachten an der Yser wurden die Belgier wieder vertrieben. 2 belgische Offiziere, 100 Mann und 2 Maschinengewehre fielen dabei in unsere Hände.

Als Erwiderung auf die Beschießung der hinter unserer Stellung belegenen Ortschaften wurde Reims, in dem große Ansammlungen von Truppen und Batterien erkannt wurden, mit Brandgranaten belegt.

Südlich von dem Gehölz Beaufejour, nordöstlich von Le Mesnil, entrißen wir gestern Abend den Franzosen mehrere Gräben; 2 Maschinengewehre wurden erbeutet; zwei Wiedereroberungsversuche während der Nacht waren erfolglos.

In den Argonnen mißglückte ein französischer Infanterieangriff, bei dem die Franzosen erneut Bomben mit einer betäubenden Gaswirkung verwendeten.

Die Kämpfe zwischen Maas und Mosel dauerten mit gesteigerter Heftigkeit an. Die Franzosen hatten bei den gänzlich erfolglosen Angriffen die schwersten Verluste. In der Woivre-Ebene griffen sie vormittags und abends erfolglos an. Zur Besitznahme der Maashöhen bei Combres setzten sie dauernd neue Kräfte ein.

Ein Angriff aus dem Selouse-Walde, nördlich von St. Mihiel, brach vor unseren Hindernissen zusammen. Im Ailly-Walde sind wir in langsamem Fortschreiten. Westlich von Apremont mißglückte ein französischer Angriff.

Französische Angriffe erstarben westlich Flirey in unserem Artilleriefeuer, führten aber nördlich und nordöstlich des Ortes zu erbittertem Handgemenge, in dem unsere Truppen die Oberhand gewannen und den Feind zurückwarfen. Nächtl. Vorstöße der Franzosen hatten keinen Erfolg. Auch im Priesterwalde gewannen die Franzosen keinen Boden. Ein feindlicher Versuch, das von uns besetzte Dorf Bezange La Grande, südwestlich von Chateau Salimb, zu nehmen, scheiterte.

Am Sudelkopf wurde ein Mann des franz. 334. Regiments gefangen genommen, der Dum-Dum-Geschosse bei sich hatte. Am Hartmannsweilerkopf fand nur Artilleriekampf statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich von Kalwarja haben sich Gefechte entwickelt, die noch nicht abgeschlossen sind. Sonst hat sich auf der Ostfront nichts ereignet.

* Berlin, 7. April. (Ctr. Bln.) Auch der Marinesachverständige der „Deutschen Tagesztg.“ findet das Schweigen der englischen Presse und der englischen Admiralität über die Vernichtung des „U 29“ sehr auffällig und glaubt, daß es nicht ein Zufall sei, sondern daß aus gutem Grunde die näheren Umstände der Vernichtung des Bootes geheim gehalten wurden. Er vermutet nämlich, das Boot sei überrascht worden, als es gerade die Besatzung eines Dampfers rettete, und es sei in seiner zeitweilig hilflosen oder behinderten Lage von einem englischen Schiff angegriffen und mit leichter Mühe vernichtet worden. — Zu Webbogens Ende sagt die „Tägl. Rundschau“: Der Verlust des Tauchbootes „U 29“ trifft uns materiell gar nicht. Wir werden so viele Tauchboote haben, als wir brauchen und wollen. Es ist nicht um das Schiff, es ist um die Männer, daß wir trauern, denn sie waren von unseren allerbesten.

* Bln, 8. April. (Ctr. Bln.) Nach einem Bericht der „Bln. Ztg.“ aus Amsterdam hatte der von deutscher Seite beschlagnahmte, von Spanien kommende niederländische Dampfer „Mibia“ nicht nur unschuldige Apfelsinen an Bord, sondern auch Blei und Phrit.

* Kopenhagen, 6. April. Zwei englische Frachtdampfer der Harwich-Linie, die am Dienstag aus Sheernee nach Kopenhagen abgefahren waren sind überfällig und mutmaßlich in der Nordsee torpediert worden.

* London, 7. April. Der Kapitän der „Acantha“, die auf der Höhe der Farne-Insel (Nordsee) torpediert wurde, glaubt, daß sein Schiff von „U 10“ gestiftet worden sei. Die „Acantha“ hatte eine Ladung Fische an Bord im Werte von 700 Pfund. Das Unterseeboot habe den Angriff mit Gewehrfeuer begonnen. Nachdem das Schiff während einer halben Stunde zu entfliehen versucht hatte, wurde es durch eine Granate getroffen und schöpste Wasser. Die Besatzung verließ dann das Schiff, worauf es torpediert wurde.

* Berlin, 9. April. Nach Amsterdamer Blättermeldungen flogen, wie die „Tägl. Rundschau“ berichtet, am 7. April zwei Zeppeline nördlich von Schiermonnikoog über die Nordsee.

* Wien, 8. April. (Nichtamtliches Wolff-Tele.) Amtlich wird verlautbart: Die im Abschnitt der Ost-Westiden seit Wochen andauernden harten Kämpfe haben in der Schlacht während der Osterfeiertage ihren Höhepunkt erreicht. Ununterbrochene russische Angriffe, hauptsächlich beiderseits des Latorczatales, wo der Gegner den größten Teil der vor Przemyśl freigewordenen Kräfte einsetzte, wurden unter bedeutenden Verlusten des Feindes in diesen Tagen zurückgeschlagen. Gegenangriffe deutscher und unserer Truppen führten auf den Höhen westlich und östlich des Tales zur Eroberung mehrerer starker feindlicher Stellungen. Wenn auch die Kämpfe an dieser Front noch nicht ihr Ende erreicht haben, so ist doch der Erfolg der Oster Schlacht, die an 10 000 unverwundete Gefangene und zahlreiches Kriegsmaterial einbrachte, ein unbestrittener. Westlich des Latorczatales wird im Waldgebiet in Einzelabschnitten heftig gekämpft. In Südbulgarien wird stellenweise heftig gekämpft. In Russisch-Polen und Westgalizien verhältnismäßige Ruhe.

* Mailand, 8. April. (Ctr. Felt.) In Genua fand gestern eine große Kundgebung für den Krieg statt, die einen ausgesprochenen Charakter gegen Deutschland annahm. 20 000 Personen durchzogen die Stadt. Eine deutsche Fahne wurde öffentlich verbrannt, in einigen deutschen Bierhäusern Fenster und Schilder eingeschlagen. Von dem Gebäude der Filiale des Norddeutschen Lloyd in der Villa Bianchi wurden die Schilder abgerissen, gleich Triumpfszeichen herumgeschleppt und dann zur Erde geworfen und mit Füßen getreten. Vor dem belgischen Konsulat kam es zu einer Sympathiekundgebung. Peppino Garibaldi wohnte der Kundgebung bei.

* New-York, 8. April. (Ctr. Felt.) Der „Evening Telegraph“ in Philadelphia meldet, daß der Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ den Hafen von Newport News verlassen habe und unbehelligt auf die hohe See hinaus gelangt sei.

* Berlin, 9. April. Zu der Verfolgung des deutschen Hilfskreuzers sollen, wie das „Saarb. Fremdenblatt“ nach der „Morning Post“ berichtet, neun englische und französische Kreuzer aufboten worden sein. Der deutsche Hilfskreuzer sei nach wie vor, wie die englischen Blätter sagen, die größte Gefahr für die englische Schifffahrt auf dem Ozean.

* Simla, 1. April. (Nichtamtl. Wolff-Tele.) Ein amtliches Komunique vom 30. März besagt: Ein auf 10000 Mann geschätzter Heereshaufen von Eingeborenen, der wesentlich aus Leuten des Stammes Badran bestand, versammelte sich kürzlich in der Absicht, Lodi bei Miranja anzugreifen. Zwei Schwadronen Kavallerie, eine Gebirgshotterie und zwei eingeborene Regimenter mit Miliz aus Nord-Basiristan griffen den Feind am 26. März morgens an. Der Feind verlor schätzungsweise 200 Tote und 300 Verwundete. Der Feind wurde über die administrative Grenze des indischen Reiches zurückgetrieben. Ein Aufklärungszug, der am 27. März unternommen wurde, ergab keine Spur von Marodeuren.

Bermischtes.

— Von Herrn Pfarrer Dr. Seibert-Panrob wird uns geschrieben: Seit 5 Monaten bemühe ich mich jetzt endlich mit Erfolg, um 3 Vermittelte und habe dabei die Vermittlung aller in Betracht kommenden Instanzen angerufen. Da halte ich es für meine Dankspflicht, vor allem die Unterstützung hervorzuheben, die ich seitens des Komitees des Roten Kreuzes in Genf gefunden habe, und damit sachlich und wohlbegründet dem Anwurfe zu begegnen, ob dieser versage. Grund des Gegenteils ist nach meiner Erfahrung der Fall. In Genf wird eine ungeheure Arbeit geleistet. In der „Agence des Prisonniers“ dort arbeiten 1200 Leute aller Stände jeden Abend von 8—11 Uhr für die Gefangenen, selbstverständlich freiwillig und ohne Entgelt. Das Bewußtsein, die Pflicht zu tun, ist Lohnes genug. Denn wenn die Schweizer wirklich von dem Schrecken des Krieges verschont bleiben, so können sie nicht genug tun, um ihre Dankbarkeit zu zeigen. Die Ausgaben 383 und 404 der D. Verlustliste, „Sonderverlustliste der in Kriegsgefangenschaft im Vazarett oder auf dem Schlachtfelde verstorbenen Angehörigen des D. Heeres, über die zuverlässige Personenangaben fehlen“, stellen eine ungeheure Arbeitsleistung dar, man übersehe nicht was Genf dabei mitgeleistet hat! Nur noch eine Andeutung: Trotz aller gegenteiligen offiziellen und halb-offiziellen Veröffentlichungen, daß unseren deutschen Gefangenen in Frankreich die Korrespondenz mit der Heimat freistehe, besteht doch die unbestreitbare Tatsache, daß aus den Mauern französischer wichtiger Festungen heraus, kein Brief eines Gefangenen dringt. Das ist schmerzlich und tröstlich zugleich.

* Rotterdam, 8. April. Aus dem Kriegsgefangenenlager Lausannon in Basel sind die beiden deutschen Deputierten von Sonderleben und Andler entflohen. Auf ihre Ergreifung ist eine Belohnung von 10 Pfund ausgesetzt.

* Rom, 8. April. (Etr. Bin.) Nachrichten aus Marokko besagen, daß Tanger von den Rebellen belagert würde. Die Lage in Marokko sei ernst.

Bekanntmachung.

Samstag, den 10. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, findet dahier die Frühjahrs-Kontrollversammlung statt. Es haben zu erscheinen:

1. sämtliche noch nicht eingestellten Unteroffiziere u. Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots und des ausgebildeten Landsturms, welche später als 1. August 1869 geboren sind, einschl. derjenigen, die bei einem Friedens- oder Kriegsjahrgang als zeitig feld- und garnisondienstfähig anerkannt sind,
2. sämtliche noch nicht eingestellten Ersatz-Reservisten und die unausgebildeten Landsturmpflichtigen des 1. und 2. Aufgebots bis Geburtsjahr 1875 einschließlich,
3. sämtliche Leute, welche nach Ausbruch des Krieges eingestellt waren und als untauglich von den Truppenteilen entlassen wurden und nicht wieder zur Einstellung gekommen sind,
4. die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen,
5. die als zeitig und dauernd anerkannten Rentenempfänger und Invaliden, die nach dem 1. August 1869 geboren sind mit Ausnahme der dauernd Ganzinvaliden,
6. sämtliche zur Zeit der Kontrollversammlungen auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften einschließlich der des aktiven Dienststandes.

Ausgenommen sind Beamte und Bedienstete der Eisenbahn und Post, dauernd Untaugliche und Feld- und Garnisondienst-Untaugliche.

Langenschwalbach, den 7. April 1915.
Die Polizeiverwaltung.

620

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Du warst so treu, so gut und starbst so früh,
Doch Deine Lieben vergessen Dich nie!



Auf dem Felde der Ehre fiel am 31. März unser lieber Sohn, Schwager, Onkel und Nefte, der Musikant

August Felde

im 22. Lebensjahre.

Heimbach, den 8. April 1915.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

626

J. E. Felde.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Krankheit und beim Hinscheiden unseres innigstgeliebten Kindes, insbesondere Herrn Pfarrer Rumpf für seine tröstenden Worte und den Diakonissen für die liebevolle Pflege, sagen herzlichen Dank.

Langenschwalbach, den 9. April 1915.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Familie Otto Pittmann.

Bekanntmachung.

Feueranzünden im Gemeindefelde von Langenschwalbach ohne besondere Erlaubnis der Forstbehörde ist verboten und nach § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes strafbar.

627

Langenschwalbach, den 8. April 1915.
Die Polizeiverwaltung.

Wiederbeginn der Kleinkinderschule

Dienstag, den 13. April

Aufnahme neuer Kinder.

Die Vorsitzende.

Verloren

1 Bund Schlüssel Gegen Belohnung abzugeben bei 623
Schuck i. Fa. M. Wöller Kf.

Zugelaufen

eine Hündin mit schwarz-weißem Kopf, hochtragend.
Abzuholen gegen Futtergeld
A. Straßheim, Stedenroth.

Einige tüchtige

Maurer u. Tagelöhner

finden dauernde Beschäftigung.
Näheres Kirchenneubau.
Zu melden bei dem Polier.

Dieselbst sind auch noch ein Rest Sandsteinplatten abzugeben. 622

Zwei gebrauchte

Lochstanzen

zu verkaufen bei 625
Frau Meßler Wm.

Mädchen

erhalten für gleich und später passende Stellen. Näh. bei Frau Kraft, Adolfsstr. 19. 571

Didwurz

zu verkaufen bei 624
A. Petry.

Prima

Hahnstätt. Weißtall

sowie sämtliche Baumaterialien empfiehlt billigt.

521 Karl Sieb.

Hüte

werden neu angefertigt, garniert und umgearbeitet billiger Berechnung.

Auguste Kraft, 529
Adolfsstr. 19.

Henkel's
Bleich-Soda

• für alle •
Küchengeräte